

Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsingleistungen

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Zentrale Steuerung und Organisation <i>Bearbeitung:</i> Uta Strumpf	<i>Datum</i> 09.01.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	Ö / N
Gemeindevorvertretung Mönkebude (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Die Gemeindevorvertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Gemeinde Mönkebude hat für die Vorbereitung und Durchführung des Weihnachtsmarktes Mönkebude 2023 mit den n. g. Firmen/ Personen Sponsoringverträge abgeschlossen:

Mele Energietechnik GmbH, Mönkebude **250,00 EUR**

Weiter wurde vom Baugeschäft Bade GmbH Mönkebude, der An- und Abtransport der Weihnachtshütten für den Weihnachtsmarkt, in Höhe von **150,00 EUR** gespendet.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung Mönkebude beschließt, die Sponsingleistungen und Spenden i.H.v. insgesamt 400,00 EUR für den Weihnachtsmarkt Mönkebude 2023 anzunehmen.

Anlage/n

Keine

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen					
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in